



Schleswig-Holstein
Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus

LANDESPROGRAMM ARBEIT

Vereinbarkeit verbessern - Fachkräfte sichern

Mit einer Teilzeitausbildung
zum Berufsabschluss



Wir fördern Arbeit



Landesprogramm Arbeit: Gefördert durch
die Europäische Union, Europäischer Sozialfonds (ESF),
und das Land Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.



Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung und Beratungsstellen FRAU & BERUF informieren und unterstützen zur Berufsausbildung in Teilzeit

Eine qualifizierte Berufsausbildung ist ein hervorragendes Sprungbrett in den Arbeitsmarkt, sichert solide berufliche Perspektiven und eröffnet Chancen auf Karriere und berufliches Fortkommen.

Wie aber können insbesondere junge Eltern Familie und Ausbildung miteinander unter einen Hut bringen? Die Lösung liegt auf der Hand: Eine Berufsausbildung in Teilzeit bietet beste Chancen auf einen qualifizierten Berufsabschluss und lässt zugleich Zeit für Familie und Kinder.

Mütter oder Väter, die auf diesem Weg eine Berufsausbildung abschließen, haben als Fachkräfte attraktive Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt, denn immer mehr Unternehmen suchen dringend fundiert ausgebildete, motivierte Fachkräfte. Eine Teilzeitausbildung trägt somit zur Fachkräftesicherung bei und hat gleichzeitig eine wichtige Funktion als Instrument konkreter Familienunterstützung.

Unternehmen, die in Teilzeit ausbilden, erschließen sich neue Zielgruppen, denn gerade junge Mütter verfügen

häufig über gute Schulabschlüsse. Und sie bringen durch ihre Familienarbeit wichtige Kompetenzen mit - ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein, hohe Teamfähigkeit, viel Flexibilität und Organisationstalent.

Das Berufsbildungsgesetz lässt Teilzeitausbildung bereits seit langem zu - aus gutem Grund! In Zukunft sollte diese Möglichkeit aber noch stärker in der betrieblichen Praxis verankert und häufiger genutzt werden. Dafür möchte ich werben.

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus fördert im Rahmen des „Landesprogramms Arbeit“ aus Landesmitteln und Mitteln des Europäischen Sozialfonds zusammen mit den Beratungsstellen FRAU & BERUF und dem Beratungsnetzwerk Fachkräfte-sicherung zwei Angebote, die interessierte Mütter und Väter, pflegende Angehörige und selbstverständlich auch interessierte Betriebe bei allen Fragen zur Ausbildung in Teilzeit fachlich unterstützen und begleiten.

Beide bieten kostenlose Beratungen in Schleswig-Holstein an: FRAU & BERUF wendet sich speziell an ausbildungsinteressierte Eltern, die Fachkräfteberaterinnen und -berater des Beratungsnetzwerks wiederum stehen für die Unternehmen als Ansprechpartner zur Verfügung. Nähere Informationen und Kontaktdaten finden Sie in diesem Flyer.

Nutzen Sie dieses Angebot! Informieren Sie sich als Ausbildungsinteressierte oder als Unternehmen über die Vorteile einer Ausbildung in Teilzeit und lassen Sie sich individuell beraten.



Dr. Bernd Buchholz

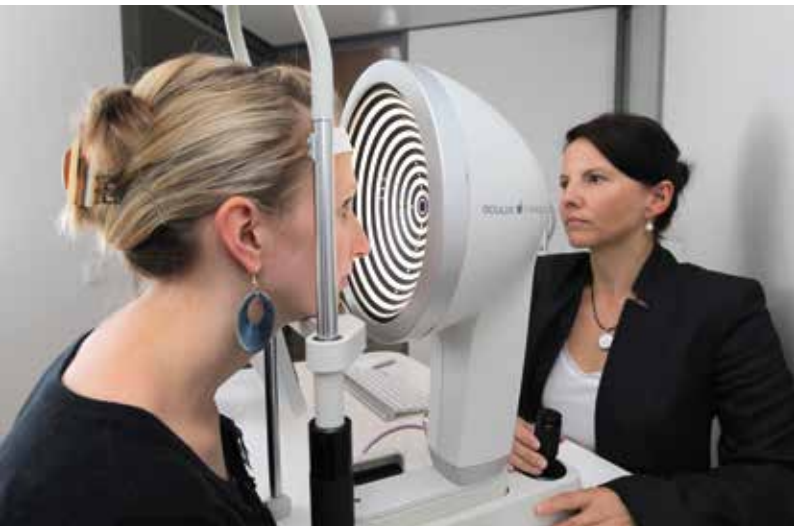
Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und
Tourismus des Landes Schleswig-Holstein



Ausbildung in Teilzeit - ein Gewinn für Betriebe

Vorteile für Betriebe

- +** Auszubildende in Teilzeit sind hoch motiviert, leistungsbereit und zuverlässig; sie wollen ihre Chance nutzen.
- +** Teilzeitauszubildende haben auf Grund ihrer familiären Verantwortung eine ausgeprägte Reife.
- +** Berufsrückkehrende, die bereits einen Ausbildungsabschluss haben, bringen ihre beruflichen Erfahrungen und Kompetenzen ein.
- +** Auszubildende in Teilzeit zeigen eine hohe Bindung und Zufriedenheit im Betrieb.



Teilzeitausbildung - ein Weg zur Fachkräftesicherung

Immer mehr Unternehmen sind bereit, Teilzeitauszubildende in die bestehenden betrieblichen Strukturen zu integrieren. Denn: Mit der Ausbildung in Teilzeit investieren Betriebe in die Sicherung ihrer Fachkräfte.

„Viel mehr Betriebe sollten Müttern die Chance geben, eine Teilzeitausbildung in ihrem Betrieb zu absolvieren“, S. Kocpinar, Tankstellenpächter.

Ein Betrieb, der in Teilzeit ausbildet, erfährt einen Imagegewinn und eine Aufwertung als familienfreundliches Unternehmen in der Region.



Ausbildung in Teilzeit - darauf kommt es an

Rechtliche Grundlage ist § 8 Abs. 1
des Berufsbildungsgesetzes.

Es gibt zwei zeitliche Modelle:

Ohne Verlängerung der Ausbildungsdauer: Die Arbeitszeit beträgt einschließlich des Berufsschulunterrichtes mindestens 25 Wochenstunden.

Mit Verlängerung der Ausbildungsdauer (6 oder 12 Monate): Die Arbeitszeit beträgt einschließlich des Berufsschulunterrichtes mindestens 20 Wochenstunden.

Der Berufsschulunterricht findet bei beiden Modellen in Vollzeit statt und wird pro Unterrichtstag mit einem Fünftel der Wochenarbeitszeit angerechnet.

Die passgenaue Arbeitszeit wird im Einzelfall verhandelt, Kammern und Berufsschule unterstützen Sie.

Mehr Informationen erhalten Sie bei den
Fachkräfteberater*innen in Ihrer Region:
www.fachkraeftesicherung-sh.de





INFORMATIONEN FÜR AN EINER TEILZEITAUSBILDUNG INTERESSIERTE

Ausbildung in Teilzeit Wer kann das machen?

Eine Teilzeitausbildung kann absolvieren, wer ein „berechtigtes Interesse“ hat. Ein berechtigtes Interesse liegt vor, wenn

- ... Kinder zu betreuen oder Familienangehörige zu pflegen sind
- ... während der Ausbildung eine Schwangerschaft eintritt
- ... eine anerkannte Einschränkung (z.B. Schwerbehinderung) oder
- ... vergleichbare schwerwiegende Gründe vorliegen (z.B. zeitliche Einschränkung bei Leistungssportler*innen).

Die Mitarbeiterinnen von FRAU & BERUF beraten Sie zu den Grundlagen und Formen einer Ausbildung in Teilzeit, dabei arbeiten sie eng mit den Kammern und der Agentur für Arbeit zusammen.

**Mehr Informationen erhalten Sie bei
den Beratungsstellen FRAU & BERUF
www.frau-und-beruf-sh.de**



INFORMATIONEN FÜR AN EINER TEILZEITAUSBILDUNG INTERESSIERTE

Ist eine Teilzeitausbildung in allen Berufen möglich?

Die Teilzeitberufsausbildung ist in allen Ausbildungsberufen des dualen Systems (Betrieb und Berufsschule/ Berufsfachschule) möglich.

In vielen Bereichen, insbesondere im Gesundheitswesen, in Verwaltung, Wirtschaft und Handel gibt es bereits positive Erfahrungen.

„Trotz Ausbildung im Betrieb und Berufsschule hatte ich als Alleinerziehende Zeit für mein Kind. Es passte perfekt!“

A. Herwig, Kauffrau für Bürokommunikation

Zwei Formen der Ausbildung sind möglich:

Ohne Verlängerung der Ausbildungsdauer,
mit mind. 25 Wochenstunden

Mit Verlängerung der Ausbildungsdauer,
mit mind. 20 Wochenstunden

(jeweils einschließlich Berufsschulunterricht in Vollzeit).

**Mehr Informationen erhalten Sie bei
den Beratungsstellen FRAU & BERUF
www.frau-und-beruf-sh.de**



INFORMATIONEN FÜR AN EINER TEILZEITAUSBILDUNG INTERESSIERTE

Ausbildung in Teilzeit So kann es gelingen!

Eine gute Planung ist entscheidend, denn eine Ausbildung in Teilzeit ist alles andere als eine halbe Sache.

FRAU & BERUF entwickelt gemeinsam mit Ihnen einen Fahrplan

- ➔ zur Organisation der Kinderbetreuung
- ➔ zum Ausbildungsmarkt in der Region und zu Angeboten, die zu Ihren Fähigkeiten und Vorstellungen passen
- ➔ zur richtigen Form der Bewerbung
- ➔ zu Möglichkeiten der Finanzierung des Lebensunterhalts während der Ausbildung
- ➔ zu fachlichen und finanziellen Förder- und Unterstützungsangeboten und nennt Ihnen die wichtigsten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Ihren künftigen Ausbildungsplatz in Teilzeit.

**Mehr Informationen erhalten Sie bei
den Beratungsstellen FRAU & BERUF
www.frau-und-beruf-sh.de**



Positive Erfahrungen:



*„Ausbilden und arbeiten in Teilzeit - wir im Handwerk können das.“
(Oke Martensen, Tischlerei)*



*„Ich kann diese Ausbildungsvariante anderen Unternehmen ebenfalls ans Herz legen. Wichtig ist, dass die Kinderbetreuung sichergestellt ist und auch ein Plan B bei längeren Betreuungszeiten existiert“.
(Thomas Lehmkuhl, Malerfachbetrieb)*

Fachkräfteberaterinnen und Fachkräfteberater

In Schleswig-Holstein haben sich von der Landesregierung Schleswig-Holstein und vom Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderte Fachkräfteberaterinnen und Fachkräfteberater zu einem landesweiten Netzwerk zusammengeschlossen, um kleine und mittlere Unternehmen bei der Sicherung und bei der Gewinnung von Fachkräften zu unterstützen. Die Fachkräfteberatung gibt vor allem Klein- und Kleinstunternehmen Hilfestellung bei Maßnahmen zur Bindung ihrer Fachkräfte, berät, wie sich familienfreundliche Strukturen etablieren lassen und wie eine strukturierte Personalentwicklung gelingen kann. Ein wichtiges Themenfeld zur Personalgewinnung ist die Beratung zur Berufsausbildung in Teilzeit.

Die Kontaktdaten zum Beratungsnetz finden Sie im Internet unter

www.fachkraeftesicherung-sh.de

FRAU & BERUF

Um Frauen bei ihrem Einstieg oder Wiedereinstieg in den Beruf gezielt zu unterstützen und Fragen rund um Teilzeitausbildung, Weiterbildung und Vereinbarkeit von Beruf und Familie individuell zu klären, gibt es die aus dem Landesprogramm Arbeit mit Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten Beratungsangebote von FRAU & BERUF.

FRAU & BERUF bietet ein flächendeckendes Netzwerk für Frauen an. Schleswig-Holstein ist in sieben Beratungsregionen aufgeteilt, in denen FRAU & BERUF feste Büros eingerichtet hat und zusätzlich mit dezentralen Beratungsangeboten und Aktionen in der Fläche präsent ist.

Eine individuelle, neutrale und kostenlose Unterstützung gibt Ihnen Orientierung und hilft mit Blick auf die familiäre Situation, Entscheidungen für die berufliche Zukunft zu treffen.

Die Kontaktdaten Ihrer regionalen Ansprechpartnerinnen finden Sie im Internet unter

www.frau-und-beruf-sh.de

FRAU &
BERUF

Landesprogramm Arbeit

Die Aktionen Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung und FRAU & BERUF werden aus dem Landesprogramm Arbeit mit Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds gefördert.

Das Arbeitsmarktprogramm der Landesregierung für die Jahre 2014 bis 2020 setzt auf die Sicherung und Gewinnung von Fachkräften, die Unterstützung bei der Integration von Menschen, die es besonders schwer haben, in den ersten Arbeitsmarkt zu kommen, und die Förderung des Potentials junger Menschen.

Das Landesprogramm Arbeit hat ein Volumen von etwa 240 Millionen Euro, davon stammen knapp 89 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds.

Mehr Informationen erhalten Sie im Internet unter

www.EU-SH.schleswig-holstein.de.

Über die aktuellen Förderbedingungen informieren Sie sich bitte bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein unter www.ib-sh.de/lpa



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Herausgeber: Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Arbeit, Technologie und Tourismus
des Landes Schleswig-Holstein,
Postfach 71 28, 24171 Kiel

Fotos: Bildagentur Grafikfoto.de (S. 4, 5, 6, 8)
Tischlerei Martensen, Struckum (S. 12),
Malerfachbetrieb Lehmkuhl, Lübeck (S. 1, 12)

Herstellung: Carius Druck, Kiel

Stand: Oktober 2018

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf diese Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.